

Allgemeine Preise der Grundversorgung für die Versorgung im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Löffingen Stand: 01. August 2023



Stromentgelt

Preise der Grundversorgung	Haushaltskunden						
	Haushaltsbedarf oder landwirtschaftlicher Bedarf			Gewerblicher und beruflicher Bedarf			
	brutto	netto mit Stromsteuer	netto vor Steuern	brutto	netto mit Stromsteuer	netto vor Steuern	
ohne Schwachlastregelung							
Verbrauchspreis	Ct/kWh	36,65	30,80	28,75	38,91	32,70	30,65
Grundpreis (einschl. Verrechnungspreis für einen Eintarif-Zähler)	€/Jahr	114,24	96,00	96,00	114,24	96,00	96,00
Durchschnitts-Höchstpreis	Ct/kWh	54,50	45,80	43,75	54,50	45,80	43,75
mit Schwachlastregelung							
Verbrauchspreis							
- außerhalb der Schwachlastzeit (06:00 - 22:00 Uhr)	Ct/kWh	36,65	30,80	28,75	38,91	32,70	30,65
- innerhalb der Schwachlastzeit (22:00 - 06:00 Uhr)	Ct/kWh	32,19	27,05	25,00	32,19	27,05	25,00
Grundpreis (einschl. Verrechnungspreis für einen Zweitarif-Zähler)	€/Jahr	135,66	114,00	114,00	135,66	114,00	114,00
Durchschnitts-Höchstpreis	Ct/kWh	54,50	45,80	43,75	54,50	45,80	43,75

Verrechnungspreise für zusätzlich benötigte Mess- und Steuereinrichtungen		brutto	netto vor Steuern
Eintarif-Zähler	€/Jahr	35,70	30,00
Zweitarif-Zähler einschließlich Tarifschaltung	€/Jahr	57,12	48,00
Stromwandlersatz	€/Jahr	32,13	27,00
Tarifschaltgerät	€/Jahr	21,42	18,00

Konzessionsabgabe

Die in den Stromentgelten enthaltenen Konzessionsabgaben werden an die Gemeinden für die von den Stadtwerken Löffingendirekt versorgten Kunden abgeführt. Die **Konzessionsabgaben-Höchstbeträge** betragen für die Stromlieferung an Kunden in der Grundversorgung:

- innerhalb der Schwachlastzeit **0,61 Ct/kWh**
- außerhalb der Schwachlastzeit - in Gemeinden bis 25.000 Einwohner **1,32 Ct/kWh**
- in Gemeinden >25.000 bis 100.000 Einwohner **1,59 Ct/kWh**

Stromsteuer

Die Stromsteuer wird gemäß dem "Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform" vom 23. Dezember 2002 erhoben. Der Stromsteuer-Satz beträgt **zur Zeit 2,05 Ct/kWh**.

Der Stromverbrauch von Unt ernehmen des produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, der für betriebliche Zwecke entnommen wird und die Verbrauchsmenge von **25.000 kWh** je Kalenderjahr übersteigt, unterliegt einem ermäßigten Steuersatz von **zur Zeit 1,23 Ct/kWh**. Hierzu ist vom Kunden eine Bescheinigung beim zuständigen Hauptzollamt einzuholen und den Stadtwerken Löffingen vorzulegen.

Preisangaben und Abrechnung

Im Netto-Stromentgelt sind Abgaben und Umlagen enthalten. Die Brutto-Preisangaben (einschließlich Umsatzsteuer) sind gerundet. Um größ ere Rundungsdifferenzen zu vermeiden, wird in der Stromrechnung zunächst mit den Nettopreisen gerechnet und erst auf den Gesamtbetrag die **Umsatzsteuer von zur Zeit 19 %** hinzugerechnet.

Bedingungen

Es gilt die " Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - Strom GVV)" vom 01. November 2012 einschließlich der "Ergänzenden Bestimmungen" der Stadtwerke Löffingen.